



Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Bürgerinitiative
Zwangsjagdung ade
(info@zwangsjagdung-ade.de)

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

28. Mai 2013

Mein Aktenzeichen
105-63 303/2012-13#130
Referat 1054

Ihr Schreiben vom
5. März 2013

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Reinhold Rosenbach
Reinhold.Rosenbach@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5950
06131 16-175950

Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 26. Juni 2012 zur Pflichtmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 5.03.2013 per E-Mail, in dem Sie sich auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften beziehen.

Das EGMR-Urteil vom 26. Juni 2012 hebt darauf ab, dass die mit der Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft bisher verbundene Verpflichtung der Eigentümer, die Jagd auf ihren Grundflächen zu dulden, obwohl sie diese aus Gewissensgründen ablehnen, gegen die Menschenrechtskonvention verstößt.

Die Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Umsetzung des vorgenannten Urteils war dringlich, da die bisher geltenden jagdgesetzlichen Vorschriften weder eine Möglichkeit zum Austritt aus der Jagdgenossenschaft noch zur Bildung von sogenannten „befriedeten Bezirken“ aus Gewissensgründen vorsehen.

Als vorrangig zuständige Körperschaft für die Gesetzgebung im Bereich des Jagdwezens und als Unterzeichner der Europäischen Menschenrechtskonvention war der Bund gefordert, eine konventionskonforme Ausgestaltung des Jagdrechts vorzunehmen.

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße. ☺ Besucheranschrift der Abteilung Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Dies ist auch zwischenzeitlich geschehen. Der Bundestag hat zur Umsetzung des EGMR-Urteils im Februar 2013 ein Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften beschlossen, dessen Verkündung im Bundesgesetzblatt unmittelbar bevorsteht. Mit dem Inkrafttreten (voraussichtlich in sechs Monaten) gilt die vom Bundesgesetzgeber verabschiedete Regelung im gesamten Bundesgebiet, somit dann auch unmittelbar in Rheinland-Pfalz. Allerdings liegen bereits Ankündigungen gerichtlicher Überprüfungen der bundesgesetzlichen Regelung vor.

Für die Bundesländer besteht die Möglichkeit, von der Bundesregelung abzuweichen. In der Frage, ob das Land Rheinland-Pfalz von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, erscheint es mir zunächst sinnvoll, die sich abzeichnenden rechtlichen Auseinandersetzungen in dieser Frage genau zu beobachten.

In der Frage, wie etwa eine eventuelle Modifizierung aussehen könnte, wird sich das Land Rheinland-Pfalz eng mit Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen abstimmen, die derzeit Überlegungen zur Änderung ihrer Landesjagdgesetze anstellen und im Falle vollgesetzlicher Landesregelungen daher zugleich eine normative Ausgestaltung zu dieser Fragestellung vornehmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken